

PRESSEINFORMATION zur Pressekonferenz von ECPAT Österreich am 20.4.2023, 10.00 Uhr
Bitte um Einhaltung der Sperrfrist mit 20.4.2023, 11.00 Uhr – Danke!

Kinderschutzorganisation ECPAT fordert Österreich auf, EU-Gesetzgebungsmaßnahmen zum Schutz von Kindern im Internet zu unterstützen

Die Präsentation der Ergebnisse der „Help us to help you“-Befragung von Usern von Kindesmissbrauchsdarstellungen direkt im weltweiten Darknet liefert klare Argumente für eine Unterstützung der geplanten EU Verordnung.

Wien, 20.4.2023 - ECPAT Österreich – Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder vor sexueller Ausbeutung - lud am 20. April 2023 zu einer online Pressekonferenz ein, um anhand der Präsentation einer bislang einzigartigen Studie, in der User von Kindesmissbrauchsdarstellungen (CSAM – Child Sexual Abuse Material) im weltweiten Darknet befragt wurden, Ergebnisse aus den Antworten zum Thema *Darstellungen von sexualisierter Gewalt an Kindern online* zu präsentieren. „ECPAT Österreich möchte Hintergrundinformation zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindernⁱ - oft verkürzt und mit einer Portion Polemik als ‚Chat-Kontrolle oder Data-Mining Verordnung‘ benannt – zur Verfügung stellen. Es geht aus unserer Sicht um Chat-Sicherheit für Kinder oder, wenn Sie wollen, Kindersicherung online“, sagt Astrid Winkler, Geschäftsführerin von ECPAT Österreich einleitend. Die Verfügbarkeit von CSAM führt zu weiteren Verbrechen sexueller Gewalt gegen Kinder. Somit ist die Dringlichkeit und Bedeutung der Aufdeckung und das Entfernen von CSAM aus dem Internet von entscheidender Bedeutung.

Der Europarat schätzt, dass jedes fünfte Kind in Europa Opfer sexueller Gewalt wird.ⁱⁱ Die Zahl der Missbrauchsdarstellungen von Kindern ist von 1 Million im Jahr 2014 auf über 20 Millionen im Jahr 2021 gestiegen. Im Jahr 2021 wurden weltweit über 85 Millionen Bilder und Videos gemeldetⁱⁱⁱ, wovon über 62 % dieses Materials in Europa gehostet wird^{iv}.

Erstmals Umfrage unter CSAM Usern im weltweiten Darknet

Suojellaan Lapsia, Protect Children ry., eine in Helsinki ansässige NGO für Kinderrechte, hat im Darknet eine Umfrage unter Personen durchgeführt, die nach Darstellungen von Kindesmissbrauch (CSAM) suchen und konsumieren. Die Antworten von aktuell über 22.500 anonymen Befragten wurden gesammelt. Mit 1079 deutschsprachigen Antworten war Deutsch die Sprache mit den vierthäufigsten Antworten nach Englisch, Spanisch und Russisch.

Eine der wichtigsten Erkenntnisse aus den Antworten deutschsprachiger Befragter, die in der Studie präsentiert werden, ist die hohe Korrelation zwischen der Konsumation von CSAM und der Suche nach direktem Online-Kontakt mit einem Kind. 49 % Deutsch sprechender Befragter haben zumindest manchmal den direkten Kontakt zu einem Kind gesucht, das sind 11 % mehr als der Durchschnitt aller Befragten in allen Sprachen. Besorgniserregend ist, dass 70 % der deutschsprachigen Befragten CSAM zum ersten Mal sahen, als sie selbst jünger als 18 Jahre alt waren. Darüber hinaus gaben 51 % an, CSAM zum ersten Mal zufällig gesehen zu haben, was ein Hinweis darauf ist, wie einfach der Zugriff auf CSAM im Internet ist.

Leichte Verfügbarkeit von CSAM im Web bedeutet erhöhte Gefahr für Kinder

Bisher werden CSAM-User und Straftäter*innen, die direkten Kontakt zu Kindern suchen, als zwei unterschiedliche Personengruppen gesehen. Die Studie zeigt, dass diese Trennung nicht vorgenommen werden kann. „*Sexuelle Gewalt gegen Kinder im Internet ist ein Problem enormen Ausmaßes. Wir müssen jetzt mit entsprechenden Gesetzen reagieren, um unsere Kinder zu schützen*“,

erklärt die Studienleiterin Nina Vaaranen-Valkonen, Geschäftsführerin von Protect Children. Thomas Müller, Direktor Netzwerkentwicklung bei ECPAT International mit Sitz in Bangkok, ergänzt: *„Jeder zweite Täter überdenkt sein Verhalten regelmäßig und würde sein Verhalten gerne ändern, verfällt aber durch die leichte Verfügbarkeit immer wieder in dieselben Verhaltensmuster. Die leichte Verfügbarkeit von CSAM im Clear Web trägt daher zu erhöhten Gefahren für Kinder bei. Dem kann durch eine regulierte stärkere Einbindung und in die Verantwortung Nehmen der jeweiligen Anbieter im Clear Web entgegengewirkt werden.“*

Technologien zur Erkennung von CSAM unterliegen strengen Kriterien

Wie die Technologien zur Erkennung von CSAM funktionieren, erklärt Martina Tschapka, Director Operations and Content Manager Online Child Safety bei t3k.ai, einem Unternehmen, das Lösungen, basierend auf künstlicher Intelligenz, zum Scannen von digitalen Daten anbietet. Die Technologien, die seit langem zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern eingesetzt werden, sind ausschließlich für den Zweck der Aufdeckung von CSAM konzipiert und erkennen nur Muster, die darauf hindeuten. Mittels Hashes von Dateien werden eindeutige Matches gefunden, die zuvor validiert und in Datenbanken gespeichert wurden. Laut der Expertin gibt es keine falsch positiven Ergebnisse, außer es gibt falsche Einträge in Datenbanken, was durch die Validierung in einem eigens eingerichteten EU Zentrum vermieden werden soll. Diesem Zentrum zum Schutz und zur Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch und dessen unabhängigem Technologiekomitee fällt dabei bereits davor in einem Prozess die Rolle zu, die Technologien auf Funktionalität und Sicherheit zu prüfen, und entsprechende Sicherheitsstandards zu implementieren und zu gewährleisten.

Künstliche Intelligenz (KI) lernt, neue Inhalte zu erkennen, die bislang nicht in Datenbanken enthalten sind. KI wird kontinuierlich weiter trainiert und erkennt immer bestimmte Muster, seien es visuelle Inhalte, die auf Kindesmissbrauch hindeuten, oder etwa Gesprächsmuster im Fall von Grooming. *„KI ist immer dann notwendig, wenn es um Material geht, das noch nicht bekannt ist. Nur durch Erkennung von neuem Material kann es auch aktualisierte Datenbanken von bekanntem Material geben“*, so Tschapka. In Datenbanken vorliegende verifizierte illegale Dateien sowie Treffer von KI Lösungen werden angezeigt und für manuelle Bearbeitung aufbereitet, um Fehler auszuschließen. Nutzer werden vor Umsetzung über diesen Schritt informiert.

„Die Kombination von Technologien wird immer notwendig sein und umgesetzt werden – um Fehler zu minimieren und Erkennung zu maximieren. KI wird nicht als alleiniges Mittel eingesetzt werden, sondern in Ergänzung der Erkennung von bekanntem Material. Adaptierungen und Spezifizierungen im Entwurf der Richtlinie werden notwendig sein, und die Technologien müssen gründlich evaluiert und gegebenenfalls weiterentwickelt werden, aber es ist wichtig, eine Richtlinie umzusetzen. Der vorliegende Entwurf fußt auf dem Grundsatz technologischer Neutralität, um mit den Entwicklungen auf Seiten der Unternehmen, aber auch Trends auf Seiten der Kriminellen Schritt halten zu können, und so zum Kindeswohl beizutragen“, betont Tschapka.

Vorschlag für eine EU Verordnung zum Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch im Web geht Hand in Hand mit dem Schutz der Privatsphäre

Der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern vom 11. Mai 2022 beinhaltet nicht, Verschlüsselung in der online Kommunikation aufzuheben. Angestrebt wird die Prüfung existierender Tools und Technologien, sowie deren Weiterentwicklung, um Privacy und Sicherheit nicht gegeneinander abzuwiegen, sondern nebeneinanderzustellen.

Der Vorschlag der EU erlegt den Serviceanbietern keine generelle Verpflichtung zur Überwachung auf. Diese ist durch den Digital Services Act (DSA) verboten. Die so genannte Aufdeckungsanordnung käme nur in bestimmten, risikobedingten Anlassfällen, als letztes Mittel zum Tragen, und muss von

einem Gericht verfügt werden. WhatsApp, ein Ende-zu-Ende-verschlüsselter (E2EE) Dienst, setzt bereits fortschrittliche Technologie ein, um Malware zu erkennen, ohne die Verschlüsselung selbst zu beeinträchtigen. Diese Herangehensweise ist für die ExpertInnen von ECPAT, die sich seit den späten 1990er Jahren auch im Bereich der Bekämpfung sexueller Ausbeutung von Kindern im Internet engagieren und hier über eine entsprechende Expertise verfügen, ein Beispiel dafür, dass das Aufdecken von Straftaten des sexuellen Kindesmissbrauchs im Internet und Schutz der Privatsphäre kein Widerspruch sein müssen.

„Das Recht auf Privatsphäre der User und das Recht der Kinder, vor Gewalt geschützt zu werden, sind zwei zentrale Grundrechte, die sich gegenseitig nicht ausschließen dürfen, sondern Hand in Hand gehen sollten. Wir bedauern die primär ablehnende Haltung Österreichs. Wir würden uns für den Kinderschutz einen wohlwollenden Zugang wünschen und zumindest ein Bekenntnis, dass es eine Regelung auf EU-Ebene braucht“, sagt Winkler.

ECPAT Österreich fordert die österreichische Regierung auf, den EU Gesetzesentwurf 2022/0155 zu unterstützen, um sicher zu stellen, dass:

- Online Anbieter proaktiv nach CSAM suchen und dieses von ihren Plattformen entfernen
- Provider verpflichtet werden, auf ihren Plattformen nach Grooming zu suchen und diese zu erkennen, um Kinder wirkungsvoll vor sexueller Gewalt zu schützen.

ECPAT International: www.ecpat.org

ECPAT Österreich: www.ecpat.at

Rückfragehinweis:

Mag.a Astrid Winkler

Geschäftsführung ECPAT Österreich

+43 699 19237602

winkler@ecpat.at

Verena Bittner-Call

Human Touch PR

+43 650 7101373

v.bittner@humantouch-pr.com

ⁱ https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:13e33abf-d209-11ec-a95f-01aa75ed71a1.0008.02/DOC_1&format=PDF

ⁱⁱ [About one in five children in Europe are victims of some form of sexual violence \(coe.int\)](#)

ⁱⁱⁱ www.missingchildren.org

^{iv} www.iwf.org.uk